

**DEPARTEMENT
GESUNDHEIT UND SOZIALES**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details	
Name der eAnhörung	Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG); Sozialhilfe für Schutzbedürftige mit Aufenthaltsbewilligung; Änderung
PDF-Dokument generiert am	11.09.2026 11:40
Stellungnahme von:	

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG); Sozialhilfe für Schutzbedürftige mit Aufenthaltsbewilligung; Änderung

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 13. August 2026 bis 14. September 2026.

Inhalt

Die Anhörungsvorlage beschreibt die Änderungen im Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und die soziale Prävention (Sozialhilfe- und Präventionsgesetz, SPG) in Bezug auf die Schutzbedürftigen, die ab Anfang März 2027 eine Aufenthaltsbewilligung erhalten werden. Diese Personengruppe soll sozial-hilferechtlich weiterhin dem Asylbereich zugeordnet bleiben.

Bei der Revision des SPG ist zudem vorgesehen, dass der Kanton den Gemeinden einen Teil der anfallenden Kosten vergütet, die bei den Schutzsuchenden mit Aufenthaltsbewilligung ab März 2027 anfallen werden.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Gesundheit und Soziales

Rose Majidzadeh Rini

Leiterin Sektion Öffentliche Sozialhilfe

062 835 15 98

rose.rini@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Finanzfachleute Aargauer Gemeinden
E-Mail	daniel.baumgartner@villmergen.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Mirjam
Nachname	Zedi
E-Mail	mirjam.zedi@bremgarten.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1:

Sind Sie damit einverstanden, dass bei Schutzbedürftigen nach dem Erhalt der Aufenthaltsbewilligung weiterhin reduzierte Sozialhilfeansätze zur Anwendung kommen und sie sozialhilferechtlich nach wie vor dem Asylbereich zugeordnet werden (damit die bisherigen Unterbringungs-, Betreuungs- und Unterstützungsstrukturen weitergeführt werden können und eine Anrechnung an die Aufnahmespflicht der Gemeinden weiterhin möglich bleibt)?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☒ ja
- ☐ ja, mit Vorbehalt
- ☐ nein
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 1:

Der Verband Aargauer Finanzfachleute unterstützt, dass Schutzbedürftige auch nach Erhalt der Aufenthaltsbewilligung weiterhin dem Asylbereich zugeordnet werden und die reduzierten Sozialhilfeansätze zur Anwendung kommen. Damit können die bestehenden Unterbringungs-, Betreuungs- und Unterstützungsstrukturen weitergeführt werden.

Frage 2:

Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton den Gemeinden für Schutzbedürftige mit Aufenthaltsbewilligung die Hälfte der Kosten der materiellen Hilfe sowie die Betreuungskosten mittels Pauschalen vergütet?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ☐ völlig einverstanden
- ☒ eher einverstanden
- ☐ eher dagegen
- ☐ völlig dagegen
- ☐ keine Angabe

Bemerkungen zur Frage 2:

Der Verband Aargauer Finanzfachleute begrüsst die vorgesehene Beteiligung des Kantons an den Kosten der materiellen Hilfe sowie mit der Vergütung der Betreuungskosten. Die Gesundheitskosten sollen jedoch weiterhin vollständig durch den Kanton getragen werden. Eine anschliessende hälftige Weiterverrechnung dieser Kosten an die Gemeinden verursacht zusätzlichen administrativen Aufwand.

Schlussbemerkungen

Wir begrüssen es sehr, dass die vorliegende Vorlage innert kurzer Zeit ausgearbeitet wurde und damit eine Lösung zur voraussichtlichen Entlastung der Gemeinden geschaffen werden konnte.